

Festsetzung/Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Heinersbrück für die Jahre 2012 bis 2016

1. Vorbericht

1.1 Gesetzliche Vorgaben

Gemäß § 63 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird vorgegeben, dass bei Nichterreichen des Haushaltsausgleichs ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Die Anwendung zur Aufstellung ist im Runderlass 5/2000 vom 23.02.2000 geregelt und gilt auch für die doppische Haushaltsführung.

Die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung ergibt sich aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts. Die Fortschreibung/Neufestsetzung ist solange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushaltes wieder erreicht ist.

Das Haushaltssicherungskonzept stellt dar, wie der entstandene Fehlbetrag in den kommenden Jahren ausgeglichen wird und ein Haushaltsausgleich erreicht wird. Dabei ist zu beachten, dass im Haushaltssicherungskonzept grundsätzlich nur Positionen eingearbeitet werden können, die durch die Gemeindevertretung selbst beeinflusst werden können, also insbesondere Ausgabenreduzierungen im Bereich der sogenannten freiwilligen Leistungen und im Bereich von Steuererhöhungen. Trotzdem muss auch die sonstige Finanzentwicklung, die auf gesicherten Erkenntnissen beruht, Berücksichtigung finden.

1.2. Ursachen der Entstehung von Fehlbeträgen

Mit dem Haushaltsplan 2010 konnte der Haushaltsausgleich für das letzte kamerale Haushaltsjahr 2010 und für den Planungszeitraum bis 2013 unter kameralem Gesichtspunkten erreicht werden. Der Ausgleich im jeweiligen Verwaltungshaushalt konnte nur formell durch Zuführungen vom Vermögenshaushalt und für den Gesamthaushalt durch Entnahmen aus der Rücklage erfolgen.

Auch wenn bei formell ausgeglichenen Haushalten die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nicht notwendig war, hat die Gemeinde bereits Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung eingeleitet. So sind für viele geplante Maßnahmen die vorsorglich eingestellten Planansätze nicht ausgeschöpft worden, da die Gemeinde durch den Einsatz von eigenem Personal, Ehrenämtern und Vereinen kostengünstige Abrechnungen erreichen konnte bzw. sich keine Aufwendungen im Haushalt niedergeschlagen haben. Die positiven Rechenergebnisse der letzten Haushaltsjahre sind ein Indiz für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung der Gemeinde Heinersbrück. Der Jahresabschluss 2010 konnte anstatt mit einer geplanten Rücklagenentnahme sogar mit einer Zuführung und damit einer gesamten positiven Auswirkung erfolgen.

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 erstmals nach den Grundsätzen der doppischen Haushaltsführung konnte für das laufende Haushaltsjahr den Ausgleich mit einer Entnahme aus der Rücklage erreichen, aber bereits ab dem Haushaltsjahr 2012

zeichnete sich ab, dass der verbleibende Bestand für die jährlich entstehenden strukturellen Fehlbeträge nicht mehr ausreichend ist. Mit der beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 erhöhten sich die jährlichen Fehlbeträge hauptsächlich infolge der drastischen Reduzierung der Gewerbesteuereinnahmen. Allerdings sind hierbei auch die Auswirkungen auf die Umlagen zu beachten.

Im Haushaltsjahr 2012 wird hauptsächlich durch höhere Einnahmen von Gewerbesteuern (+ 126,7 TEUR) eine bessere Ergebniserzielung als geplant erwartet.

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung für 2013 weist ein strukturelles Defizit von 352,7 T€ aus. Mit dem Ergebnis des Vorjahres ergibt sich insgesamt ein negatives Ergebnis in Höhe von 389,2 TEUR.

Das ordentliche Ergebnis per 2016 würde -1.003,5 TEUR betragen; die Entwicklung ist der Übersicht über die Ergebnisentwicklung entnommen:

-TEUR-

Ergebnisentwicklung ohne HSK	2011	2012	2013	2014	2015	2016
strukturelles Ergebnis	-90,9	-353,8	-352,7	-232,1	-150,5	-231,7
Entnahme Rücklage	90,9	317,3	0	0	0	0
Ordentliches Jahresergebnis	317,3	-36,5	-389,2	-621,3	-771,8	-1.003,5

Schwerpunkt dieser negativen Entwicklung sind die direkten Gewerbesteuerverluste sowie die steigenden Umlagebelastungen, folgernd aus der Entwicklung der Umlagegrundlage für das Amt Peitz und den gesamten Landkreis Spree-Neiße infolge des Rückgangs von Gewerbesteuern in wesentlicher Größenordnung. Die ursprüngliche Planung beruhte auf der positiven Tendenz der vergangenen Jahre. Die Gemeinde Heinersbrück erhielt auf Grund der verhältnismäßig hohen Steuerkraft aus 2010 für 2012 keine Schlüsselzuweisungen, hat aber eine verhältnismäßig höhere Umlagenlast zu tragen. Die Gewerbesteuereinnahmen unterliegen starken Schwankungen. Zu beobachten ist, dass dadurch jedes zweite Jahr keine Schlüsselzuweisungen erfolgen.

Allein durch die Kreis- und Amtsumlage sind von der Gemeinde Heinersbrück 470,9 TEUR aufzubringen, das ist ein Anteil an den Gesamtausgaben von 36,4 % und von den Erträgen von 50,7 %.

Tarifsteigerungen im Personalkostenbereich werden teilweise durch flexible Arbeitsverträge im Kita-Bereich abgefangen, aber die gesetzliche Erhöhung des Personalschlüssels der Erzieher wird nicht mit den entsprechenden Zuweisungen kompensiert.

Bei den Bewirtschaftungskosten werden Einsparungen infolge Tarifgestaltung mit höheren Grundgebühren und niedrigen Leistungspreisen immer schwieriger. Die Preissteigerungen im Bereich der Medien belasten zunehmend den Haushalt, trotz Umsetzung von Sparmaßnahmen sind die Möglichkeiten begrenzt.

Eine wesentliche Ursache des weiterhin schwierigen Haushaltsausgleichs bilden die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (AW) und Erträge (ET), die saldiert wie folgt die Haushaltsjahre und damit den Haushaltsausgleich belasten:

-TEUR-							
Konto	Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ET-4161	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten a. Zuweisungen	28,0	26,0	46,4	45,3	43,0	41,9
ET-4371	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten a. Beiträgen, ...		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
AW-5071	Zuführungen zu Rückstellungen für ATZ	44,7	40,6	16,3	0	0	0
AW-5072	Inanspruchnahme von Rückstellungen f. ATZ (Erfüll.Rü.st.)		-4,1	-32,2	-48,5	-48,5	-48,5
AW-5172	Inanspruchnahme von Rückstellungen f. ATZ (Aufst.betr.)	-16,1	-16,1	-15,9	-15,9	-15,9	-15,9
AW-5711	Abschreibungen	109,7	125,2	151,1	151,4	151,7	151,7
Saldo	Auswirkung	110,3	118,4	71,7	40,5	43,1	44,2

Insgesamt wird für den Planungszeitraum bis 2016 eine Belastung von 428,2 TEUR erkennbar, die für den bisherigen kameralen Haushaltsausgleich nicht relevant war. Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz können sich hier noch Veränderungen ergeben.

2. Konsolidierungsmaßnahmen

2.1. Allgemein

Mit dem 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2013 wird im Ergebnis-Haushalt ein Defizit von 352,7 TEUR ausgewiesen. Die Einbeziehung von Rücklagen ist nicht mehr möglich. Unter Berücksichtigung des geplanten negativen Ergebnisses von 2012 ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis in 2013 von 389,2 TEUR. Die Ergebnisse des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 fanden bereits Berücksichtigung beim ersten Entwurf des Haushaltes 2013.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu erschließen, sind bei dem sehr eng zugeschnittenen Haushalt, schwer zu definieren. Deshalb konnte im Ergebnis der ersten Haushaltslesung nur ein Potenzial in Höhe von 3,5 TEUR benannt werden. Damit verringert sich das strukturelle Haushaltsdefizit 2013 auf 349,2 TEUR. Nach Einschätzung des Ergebnisses 2012 kann eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 143,8 TEUR erwartet werden. Damit würde das ordentliche Jahresergebnis 2013 bei -241,9 TEUR liegen, die Verbesserung des Ergebnisses im Vergleich zur ersten Lesung beträgt damit 147,3 TEUR.

Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum kann das negative ordentliche Jahresergebnis per 2016 um 153,3 TEUR auf -850,2 TEUR verbessert werden. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird wieder mit Erträgen gerechnet, die auf dem Niveau der Vorjahre liegen, so dass dann mit positiven strukturellen Ergebnissen gerechnet werden kann und der Abbau des Haushaltsdefizites frühestens im Haushaltsjahr 2022 möglich wird.

Basierend auf den Prognosen des Landes wird in den künftigen Jahren mit einer positiven Entwicklung der Steuereinnahmen gerechnet, diese Entwicklung wird vorsorglich erst in den Jahren ab 2017 im Haushalt der Gemeinde Heinersbrück etabliert. Vorherige Ertragsverbesserungen würden diesbezüglich zeitnaher eine positive Tendenz im Haushalt bewirken.

Ergebnisentwicklung mit HSK	-TEUR-									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
strukturelles Ergebnis lt. HH-Plan	-349,2	-230,1	-148,5	-229,7	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Fehlbeträge aus VJ	-349,2	-241,9	-472,0	-620,5	-850,2	-720,2	-550,2	-400,2	-250,2	-100,2
Entnahme Rücklage	107,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordentliches Jahresergebnis	-241,9	-472,0	-620,5	-850,2	-700,2	-550,2	-400,2	-250,2	-100,2	49,8

2.2. Zielsetzung

a) Es werden folgende Beträge festgesetzt:

Haushaltsjahr	strukturelles Ergebnis	ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
2013 - maximal	- 349.200 EUR	- 241.900 EUR
2014 - maximal	- 230.100 EUR	- 472.000 EUR
2015 - maximal	- 148.500 EUR	- 620.500 EUR
2016 - maximal	- 229.700 EUR	- 850.200 EUR
2017 - maximal	150.000 EUR	- 700.200 EUR
2018 - maximal	150.000 EUR	- 550.200 EUR
2019 - maximal	150.000 EUR	- 400.200 EUR
2020 - maximal	150.000 EUR	- 250.200 EUR
2021 - maximal	150.000 EUR	- 100.200 EUR
2022 - maximal	150.000 EUR	49.800 EUR

b) Der Haushaltsausgleiches durch Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen kann unter den derzeitigen Bedingungen im Haushaltsjahr 2022 erreicht werden.

2. 3. Einzelmaßnahmen

2.3.1. Maßnahmen zur Senkung des Aufwandes

In den bisherigen Haushaltsberatungen wurden alle Kostenstellen auf den Prüfstand gestellt. Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen konnte eine Ersparnis von 3,5 TEUR erreicht werden. Außerdem konnten die Aufwendungen für den Winterdienst durch eine neue Auftragsvergabe in Größenordnungen verringert werden.

Eine Deckungsreserve für überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wird nicht mehr ausgewiesen. Notwendiger Mehraufwand wird durch Einsparung an anderer Stelle ausgeglichen.

2.3.2. Maßnahmen zur Steigerung des Ertrags

Bisherige Maßnahmen:

Die Hebesätze der Realsteuern waren bis 2011 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A - 300%

Grundsteuer B - 300%

Gewerbsteuer - 360%

Damit lagen die Hebesätze der Grundsteuern A und der Gewerbesteuern bereits über dem Landesdurchschnitt von 270 bzw. 310%. Es ergab sich die Notwendigkeit zur Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B (Landesdurchschnitt 379% in 2012).

61101.3002/40120000-Grundsteuer B:

Der Hebesatz der Grundsteuer B wird auf 360% festgesetzt. Die Erhöhung von bisher 300 % bewirkt ab 2012 eine jährliche absolute Ertragsverbesserung von 9,9 T€.

61101.3002/40130000-Gewerbsteuer:

Ab 2017 kann auf Grund der prognostizierten Wirtschaftsstabilisierung wieder mit höheren Gewerbesteuereinnahmen gerechnet werden.

2.3.3. Einsparpotential aus der voraussichtlichen Haushaltsplanerfüllung 2011 und 2012

Der Finanzhaushalt 2011 weist eine positive Entwicklung aus. Per 31.12.2011 gibt es einen zusätzlichen Finanzmittelbestand von 306,9 T€ - damit insgesamt 339,3 T€ -, der sich abzüglich der Mittelübertragungen nach 2012 für die Fortführung der investiven und Unterhaltungs-Maßnahmen sowie für Spenden positiv mit 210,2 T€ natürlich auch hauptsächlich auf den Ergebnishaushalt auswirkt.

Der Jahresabschluss 2011 für den Ergebnishaushalt liegt noch nicht vor, da die Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt ist, und die ergebniswirksamen Erträge -ET für Auflösung Sopo- und Aufwendungen -AW für Rückstellungen, Abschreibungen- erst dann gebucht werden können. Hierfür sind lt. Haushaltsplan saldiert 110,3 T€ ergebnisbelastend vorgesehen.

Die voraussichtliche Erfüllung im Ergebnishaushalt kann mit insgesamt zahlungswirksamen Mehr-Erträgen von 10,1 T€ und zahlungswirksamen Minder-Aufwendungen von 104,9 T€ eingeschätzt werden. Abzüglich der notwendigen Mittelübertragungen in Höhe von 8,2 T€ und unter dem Aspekt der noch notwendigen

nicht zahlungswirksamen Ergebnisbuchungen wird eine insgesamt voraussichtliche Ergebnisverbesserung von 117,4 TEUR eingeschätzt.

Die voraussichtlichen wesentlichen zahlungswirksamen Ergebnisverbesserungen sind nachfolgend dargestellt:

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Vorauss. Ergebnis 2011	Auswirkung
ET 402..	Gemeinde-Anteil Umsatz-/Einkommensteuer	144,6	159,5	14,9
ET 4013	Gewerbesteuern	229,8	237,0	7,2
ET 4321	Benutzungsgebühren	40,4	34,7	-5,7
ET 4617	Zinsen	2,0	3,3	1,3
ET 4481	Erstattungen	10,0	0	-10,0
AW 5012-5039	Personalaufwand	259,8	241,2	-18,6
AW 5496	Deckungsreserve	3,8	0	-3,8
AW 52...	Sach- und Dienstleistungen	342,9	292,4	-91,5

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Vorauss. Ergebnis 2012	Auswirkung
ET 40..	Steuern/Abgaben	588,2	715,6	127,4
ET 4321	Benutzungsgebühren	41,9	32,6	-9,3
ET 4617	Zinsen	13,6	15,8	2,2
ET 44..	Erstattungen	14,4	13,9	-0,5
ET 41...	Zuwendungen/Umlagen	168,6	132,3	-36,3
AW 5012-5039	Personalaufwand	281,8	228,2	-53,6
AW 53...	Transferaufwendungen	534,6	550,9	16,3
AW 52...	Sach- und Dienstleistungen	235,4	212,4	-23,0

Wesentliche Verbesserungen in 2012 sind bei der Einnahme der Gewerbesteuer zu verzeichnen (+ 126,7 TEUR). Ergebnisverbessernd wirken sich ebenfalls die Einsparungen bei den Personalkosten und den Sach- und Dienstleistungen (23,0 TEUR) aus.

Bei den Sach- und Dienstleistungen sind besonders die Einsparungen in den Positionen Unterhaltung/Instandsetzung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens (10,9TEUR), Instandsetzung Straßen (10,3TEUR) zu nennen. Insgesamt wird für 2012 ein Ergebnis von -210,0 TEUR eingeschätzt, das bedeutet eine Verbesserung von 143,8 TEUR.

Die Abrechnung der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen für 2012 mit einer insgesamten Ergebnisverbesserung von 39.755,68 EUR ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Produkt/Kost enstelle	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Buchungs konto	Konso- lidierungs- maßnahmen 2012	Plan 2012	vorläuf. Ergebnis 2012	Abw. 2012
1. Maßnahmen zur Senkung des Aufwandes			31.000	74.500	72.251,42	2.248,58
11101.7002	Festsetzung einer Deckungsreserve für Personalaufwand nicht mehr möglich	54960000	4.000	0	0,00	0,00
11101.7002	Reisekosten, Dienstreisen	54111000	300	200	0,00	200,00
11101.7003	Geschäftsaufwendungen	54310000	200	300	403,35	-103,35
11106.7000	Gerichts-/Anwaltskosten	54315000	1.000	1.500	0,00	1.500,00
12201.7001	Festwerte (für Verkehrszeichen, ...)	52720000	500	500	26,30	473,70
12201.7002	KFZ-Versicherungen/Steuern	52512000	200	1.300	1.196,47	103,53
12201.7002	Steuern, Versicherungen	54410000	400	4.000	4.390,36	-390,36
25201.7000	Öffentlichkeitsarbeit/Marketing/Messen	52710600	200	500	35,08	464,92
25201.7000	Verwaltungs-/Betriebsaufwand	52710720	700	500	922,19	-422,19
25201.7000	Reisekosten, Dienstreisen	54111000	200	400	155,00	245,00
25201.7000	Geschäftsaufwendungen	54310000	100	300	527,68	-227,68
28101.7002	Partnerschaftliche Beziehungen	52711000	1.000	1.000	2.508,39	-1.508,39
28101.7003	Veranstaltungen	52716000	300	1.700	1.650,30	49,70
28101.7003	GEMA-Gebühren, Künstlersozialabgabe	54318000	400	300	746,32	-446,32
36501.7001	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	52710200	800	1.000	1.049,64	-49,64
36501.7001	weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufw.	52710740	500	500	641,44	-141,44
36501.7001	Erwerb Lebensmittel	52811000	100	400	448,45	-48,45
36511.7301	Kleinstmaßnahmen	52111000	500	500	134,82	365,18
36511.7301	sonstige Bewirtschaftungskosten	52410800	200	500	390,20	109,80
36511.7301	Heizung: Gas	52410400	400	7.000	6.277,26	722,74
42111.7520	sonstige Bewirtschaftungskosten	52410800	200	100	279,63	-179,63
54101.7013	Unterhaltung Straßenbeleuchtung Hei.	52210000	2.000	5.000	2.502,84	2.497,16
54501.7001	Winterdienst	52411600	15.000	45.000	44.625,00	375,00
55101.7020	Unterhaltung Freizeitfläche	52210000	500	0	0,00	0,00
55311.7630	Heizung: Gas	52410400	1.300	2.000	3.340,70	-1.340,70
2. Maßnahmen zur Steigerung des Ertrags			9.900	59.300	59.407,10	-107,10
61101.7002	Grundsteuer B	40120000	9.900	59.300	59.407,10	-107,10
4. Einsparpotential aus der Haushaltsplanerfüllung 2011			80.000			
Pos. 46 Finanzhaus- halt	voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HH-Jahres - zusätzlich- bezüglich Ergebnishaushalt		80.000		117.400,00	-37.400,00
Konsolidierungsmaßnahmen gesamt			120.900	133.800	131.658,52	39 755,68

3. Entwicklungstendenzen und weitere Aktivitäten zur Erreichung des Haushaltsausgleichs

Der Richtwert zum Umfang der freiwilligen Leistungen soll auf höchstens 2,5% der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes begrenzt werden. Bezogen auf den Haushaltsentwurf für 2012 dürften die freiwilligen Leistungen 23,5 T€ nicht überschreiten. Der Zuschussbedarf für die zu betrachtenden Produkte/Kostenstellen für das Haushaltsjahr 2013 beträgt ohne HSK 65,6 TEUR: mit HSK 64,1 TEUR:

25201.7000 Sorbische Bauernstube	48,7	47,2
28101.7001 Seniorenbetreuung	3,0	3,0
28101.7002 Partnerschaften	0,0	0,0
28101.7003 Heimatpflege	5,3	5,3
28401.7001 Vereinsförderung	4,5	4,5
36201.7000 Jugendarbeit	0,4	0,4
42101.7000 Sportförderung	1,7	1,7
55101.7001 Spielplätze	1,5	1,5
55101.7020 Freizeitfläche Fun-Courtanlage Grötsch	0,5	0,5

Der Zuschussbedarf der entsprechenden Gebäude-Kostenstellen

beträgt	ohne HSK	32,3 T€:	mit HSK	32,3 T€:
36511.7501 Gebäude Jugendclub 1a		7,4		7,4
42111.7510 Gebäude Sporthalle 2		9,8		9,8
42111.7520 Gebäude Sportlerheim 6		6,3		6,3
57311.7811 Gebäudeteil Museum 2a		8,8		8,8

Zur weiteren Betreuung des Museums war geplant, ein neues Nutzungskonzept zu erarbeiten.

Im Rahmen der Prüfung der Effizienz der anfallenden Kosten, vor allen Dingen der Personalkosten, kann die Weiterführung des Museums in kommunaler Hand finanziell nicht abgesichert werden.

Als freiwillige Leistungen werden ebenfalls anteilige Aufwendungen für Grünanlagen angesehen. Der dem Produkt öffentliches Grün zugeordnete Gemeindearbeiter erbringt hauptsächlich pflichtige Leistungen für andere Produkte. Die Aufwendungen können wie folgt aufgeteilt werden: für die Kindertagesstätte 65% und 8% für den Bereich Friedhöfe. Lediglich 20% werden für den Bereich Grünwesen und die restlichen 7% für sonstige Tätigkeiten wie z.B. Geräteinstandsetzung eingesetzt. Die Kosten für Baumpflege sind zum großen Teil für die Schadensbegrenzung bzw. Schadensabwehr geplant und sind ebenfalls in die pflichtigen Aufgaben einzuordnen.

Es wird deutlich, dass auch mit strikten Bemühungen weitere Konsolidierungen sehr schwierig sind. In den Vorjahren hat die Gemeinde die Gebäude aus dem aufgegebenen Schulstandort zum Gemeindezentrum umgebaut. Hier wurden Satzungen für die Nutzung erlassen.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich kommunale Gebäude in dieser Region auf Grund geringer Nachfrage kaum veräußern lassen und deshalb die Gemeinde nach Lösungen

für eine effektive Nutzung sucht.

Trotzdem wird an dem effizienten Einsatz kommunaler Grundstücke und Gebäude weiter gearbeitet, z.B. wird für das ehemalige Areal in der Peitzer Straße derzeit eine neue Lösung diskutiert.

In Hinblick der weiteren Nutzung des Museumgebäudes ist über eine neue Konzeption der Kita und des Hortes nachzudenken. Hierbei ist langfristig eine fundierte Lösung zu finden, die eine optimale Nutzung des Areals „Grünes Klassenzimmer“, Erlebnispfad einschließlich Spielgerät berücksichtigt.

Ebenso wird festgestellt, dass gemäß Runderlass 4/2004 vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg zur kommunalaufsichtlichen Handhabung der Gemeindeordnung bei Kommunen ohne genehmigtes HSK die Aussage getroffen wurde, dass vorrangig wirksame Konsolidierungsmaßnahmen bei Pflichtaufgaben durchgesetzt werden sollen.

Es wäre nicht angemessen, die Lösung von Konsolidierungsproblemen allein bei den freiwilligen Leistungen zu suchen, da Vereine, Ehrenamtliche und Einrichtungen kostengünstige Aufgabenerfüllung vorweisen können.

Dies trifft besonders in der Gemeinde Heinersbrück zu.

Die Gemeinde verpflichtet sich, während des Konsolidierungszeitraumes keine Verträge abzuschließen, die zu neuen freiwilligen Leistungen führen.

Die Akquirierung weiterer Ertragsquellen und Festlegung des Einnahmepotentials wird sich aus der Überprüfung der vorhandenen Satzungen für Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen ergeben.

Mit dem vorhandenen Gebäudemanagement kann die Optimierung aller Leistungen im Rahmen der Bewirtschaftung der bebauten und unbebauten Grundstücke und der darauf befindlichen Gebäude weitergeführt werden. Durch die Optimierung ist eine verbesserte Leistungssteuerung sowie Kostentransparenz bzw. -einsparung vorgesehen. Allerdings werden durch Preissteigerungen bei den Bewirtschaftungskosten spürbare Verbesserungen trotz dem Gebot der Sparsamkeit kaum wirksam.

Mehrerträge werden auch künftig konsequent für die Reduzierung des Fehlbedarfes eingesetzt. Dies wird auch in der Darstellung des Einsparpotentials aus der voraussichtlichen Haushaltsplanerfüllung 2011 und 2012 (s. P. 2.3.4.) deutlich.

Das bereits genannte Einsparpotential aus der voraussichtlichen Haushaltsplanerfüllung 2011 und 2012 soll auch in den Folgejahren erfolgreich umgesetzt werden. Dies wird besonders durch die Festlegung zur Übertragung von Haushaltsmitteln möglich.

Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln ist in § 24 KomHKV geregelt. Im Vorbericht zum Haushalt 2013 ist unter Punkt 3.1.3 Bewirtschaftungsgrundsätze festgelegt, dass Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der investiven Tätigkeit grundsätzlich nur in begründeten Fällen zulässig sind.

Auf die Einhaltung der Kassenliquidität wird besonders geachtet. Bisher konnten Kassenkreditzinsen vermieden werden, da auf die rechtzeitige Einziehung der Einzahlungen und auf die unverzügliche Einleitung und Durchführung des Vollstreckungsverfahrens geachtet wurde.

Mit den Festlegungen in diesem HSK wird der überragende Konsolidierungswille der Gemeinde Heinersbrück nachgewiesen.

Peitz, den 22. 01. 2013


Kerstin Lichtblau
Kämmerin

Anlagen

Übersicht über die Ergebnisentwicklung ohne HSK/Fortschreibung	weiß
Ergebnishaushalt und Ergebnisplanung ohne HSK/Fortschreibung bis 2020	weiß
Übersicht über die Ergebnisentwicklung mit HSK/Fortschreibung	rosa
Ergebnishaushalt und Ergebnisplanung mit HSK/Fortschreibung bis 2022	rosa
Finanzhaushalt und Finanzplanung mit HSK bis 2022	rosa

Ergebnishaushalt 2013 und Ergebnisplanung bis 2020 ohne Fortschreibung HSK

Pos.	Ertrags- und Aufwandsarten	vorläuf.		
		Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	481,9	588,2	559,2
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	363,0	168,6	279,1
3	+ Sonstige Transferleistungen	0,0	0,0	0,0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34,7	41,9	30,3
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16,5	14,4	11,9
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20,8	39,8	33,8
7	+ sonstige ordentliche Erträge	16,2	14,6	14,3
8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliches Ergebnis)	933,1	867,5	928,6
11	- Personalaufwendungen	241,2	318,3	307,1
12	- Versorgungsaufwendungen	0,0	-16,1	-15,9
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	251,5	235,4	272,6
14	- Abschreibungen	0,0	125,2	151,1
15	- Transferaufwendungen	401,1	534,6	513,7
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	34,0	37,3	64,4
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ordentliche Aufwendungen)	927,8	1.234,7	1.293,0
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. ./ 17.)	5,3	-367,2	-364,4
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	14,7	13,6	11,9
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,6	0,2	0,2
21	= Finanzergebnis	14,1	13,4	11,7
22	= ordentliches Jahresergebnis (18. + 21.)	19,4	-353,8	-352,7
23	+ außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
25	= außerordentliches Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0
26	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	19,4	-353,8	-352,7

Ergebnishaushalt 2013 und Ergebnisplanung bis 2020 ohne Fortschreibung HSK

Pos.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	677,0	677,0	677,0	849,0	849,0	849,0	849,0
2	163,6	240,3	177,9	222,8	222,8	222,8	222,8
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	27,8	27,8	27,8	41,6	41,6	41,6	41,6
5	11,8	11,8	11,8	13,9	13,9	13,9	13,9
6	33,6	30,7	30,7	39,8	39,8	39,8	39,8
7	14,3	14,3	14,3	14,6	14,6	14,6	14,6
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	928,1	1.001,9	939,5	1.181,7	1.181,7	1.181,7	1.181,7
11	236,3	241,5	250,2	196,0	196,0	196,0	196,0
12	-15,9	-15,9	-15,9	-16,1	-16,1	-16,1	-16,1
13	200,2	200,4	200,2	203,9	203,9	203,9	203,9
14	151,4	151,7	151,7	120,2	120,2	120,2	120,2
15	542,3	528,5	533,4	502,6	502,6	502,6	502,6
16	57,3	57,3	62,3	35,9	35,9	35,9	35,9
17	1.171,6	1.163,5	1.181,9	1.042,5	1.042,5	1.042,5	1.042,5
18	-243,5	-161,6	-242,4	139,2	139,2	139,2	139,2
19	11,6	11,3	10,9	11,0	11,0	11,0	11,0
20	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
21	11,4	11,1	10,7	10,8	10,8	10,8	10,8
22	-232,1	-150,5	-231,7	150,0	150,0	150,0	150,0
23	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	0,0						
26	-232,1	-150,5	-231,7	150,0	150,0	150,0	150,0

**Übersicht über die Ergebnisentwicklung
Haushaltsjahr 2013
- TEUR-**

		vorläufiges Ergebnis des Vor- vorjahres (2011)	Ansatz des Vor- jahres (2012)	Ansatz des Haushalts- jahres (2013)	Planung Haushalts- jahr+1 (2014)	Planung Haushalts- jahr+2 (2015)	Planung Haushalts- jahr+3 (2016)
		1	2	3	4	5	6
	ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	-90,9	-353,8	-352,7	-232,1	-150,5	-231,7
+	Fehlbeiträge aus Vorjahren			-36,5	-389,2	-621,3	-771,8
=	ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeiträgen aus Vorjahren		-353,8	-389,2	-621,3	-771,8	-1.003,5
+	Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren		317,3				
+	Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres						
	Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
=	ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV		-36,5	-389,2	-621,3	-771,8	-1.003,5
	Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV						
	außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung						
+	Fehlbeiträge aus Vorjahren						
=	außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeiträgen aus Vorjahren						
-	Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses						
+	Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
=	außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV						
	Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses						
	Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses lt. Eröffnungsbilanz 1.1.2011=408,2T€	317,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses						

**Übersicht über die Ergebnisentwicklung
Haushaltsjahr 2013
- TEUR-**

	Planung Haushalts- jahr+4 (2017)	Planung Haushalts- jahr+5 (2018)	Planung Haushalts- jahr+6 (2019)	Planung Haushalts- jahr+7 (2020)	Planung Haushalts- jahr+8 (2021)
	6	6	6	6	6
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	150,0	150,0	150,0	150,0	
Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.003,5	-853,5	-703,5	-553,5	
ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-853,5	-703,5	-553,5	-403,5	
Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren					
Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres					
Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren					
ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	-853,5	-703,5	-553,5	-403,5	
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV					
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung					
Fehlbeträge aus Vorjahren					
außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren					
Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses					
Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren					
außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV					
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					

Pos.	Ertrags- und Aufwandsarten	vorläuf. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	481,9	588,2	559,2
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	363,0	168,6	279,1
3	+ Sonstige Transferleistungen	0,0	0,0	0,0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34,7	41,9	30,3
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16,5	14,4	11,9
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20,8	39,8	33,8
7	+ sonstige ordentliche Erträge	16,2	14,6	14,3
8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliches Ergebnis)	933,1	867,5	928,6
11	- Personalaufwendungen	241,2	318,3	307,1
12	- Versorgungsaufwendungen	0,0	-16,1	-15,9
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	251,5	235,4	269,7
14	- Abschreibungen	0,0	125,2	151,1
15	- Transferaufwendungen	401,1	534,6	513,7
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	34,0	37,3	63,8
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ordentliche Aufwendungen)	927,8	1.234,7	1.289,5
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. ./ 17.)	5,3	-367,2	-360,9
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	14,7	13,6	11,9
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,6	0,2	0,2
21	= Finanzergebnis	14,1	13,4	11,7
22	= ordentliches Jahresergebnis (18. + 21.)	19,4	-353,8	-349,2
23	+ außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
25	= außerordentliches Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0
26	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	19,4	-353,8	-349,2

Pos.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1	677,0	677,0	677,0	849,0	849,0	849,0	849,0	849,0	849,0
2	163,6	240,3	177,9	222,8	222,8	222,8	222,8	222,8	222,8
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	27,8	27,8	27,8	41,6	41,6	41,6	41,6	41,6	41,6
5	11,8	11,8	11,8	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9
6	33,6	30,7	30,7	39,8	39,8	39,8	39,8	39,8	39,8
7	14,3	14,3	14,3	14,6	14,6	14,6	14,6	14,6	14,6
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	928,1	1.001,9	939,5	1.181,7	1.181,7	1.181,7	1.181,7	1.181,7	1.181,7
11	236,3	241,5	250,2	196,0	196,0	196,0	196,0	196,0	196,0
12	-15,9	-15,9	-15,9	-16,1	-16,1	-16,1	-16,1	-16,1	-16,1
13	198,2	198,4	198,2	203,9	203,9	203,9	203,9	203,9	203,9
14	151,4	151,7	151,7	120,2	120,2	120,2	120,2	120,2	120,2
15	542,3	528,5	533,4	502,6	502,6	502,6	502,6	502,6	502,6
16	57,3	57,3	62,3	35,9	35,9	35,9	35,9	35,9	35,9
17	1.169,6	1.161,5	1.179,9	1.042,5	1.042,5	1.042,5	1.042,5	1.042,5	1.042,5
18	-241,5	-159,6	-240,4	139,2	139,2	139,2	139,2	139,2	139,2
19	11,6	11,3	10,9	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
20	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
21	11,4	11,1	10,7	10,8	10,8	10,8	10,8	10,8	10,8
22	-230,1	-148,5	-229,7	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
23	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	-230,1	-148,5	-229,7	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0

**Übersicht über die Ergebnisentwicklung
Haushaltsjahr 2013
- TEUR-**

		vorläufiges Ergebnis des Vor- vorJahres (2011)	vorauss. Ergebnis des Vor- jahres (2012)	Ansatz des Haushalts- jahres (2013)	Planung Haushalts- jahr+1 (2014)	Planung Haushalts- jahr+2 (2015)	Planung Haushalts- jahr+3 (2016)
		1	2,0	3	4	5	6
	ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	-90,9	-210,0	-349,2	-230,1	-148,5	-229,7
+	Fehlbeiträge aus Vorjahren			0,0	-241,9	-472,0	-620,5
	ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeiträgen aus Vorjahren		-210,0	-349,2	-472,0	-620,5	-850,2
+	Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren		210,0	107,3			
+	Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres						
	Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
	ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV		0,0	-241,9	-472,0	-620,5	-850,2
	Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV						
	außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung						
+	Fehlbeiträge aus Vorjahren						
	außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeiträgen aus Vorjahren						
-	Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses						
+	Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
	außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV						
	Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses						
	Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses lt. Eröffnungsbilanz 1.1.2011=408,2T€	317,3	107,3	0,0	0,0	0,0	0,0
	Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses						

**Übersicht über die Ergebnisentwicklung
Haushaltsjahr 2013
- TEUR-**

	Planung Haushalts- jahr+4 (2017)	Planung Haushalts- jahr+5 (2018)	Planung Haushalts- jahr+6 (2019)	Planung Haushalts- jahr+7 (2020)	Planung Haushalts- jahr+8 (2021)	Planung Haushalts- jahr+9 (2022)
	6	6	6	6	6	6
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Fehlbeträge aus Vorjahren	-850,2	-700,2	-550,2	-400,2	-250,2	-100,2
ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-700,2	-550,2	-400,2	-250,2	-100,2	49,8
Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres						
Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	-700,2	-550,2	-400,2	-250,2	-100,2	49,8
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV						
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung						
Fehlbeträge aus Vorjahren						
außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren						
Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses						
Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV						
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses						
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses						

Pos.	Ein- und Auszahlungsarten	vorläufig. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	486,1	588,2	559,2
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	354,1	142,6	232,7
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36,7	40,7	29,1
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16,4	14,4	11,9
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35,7	39,8	33,8
7.	+ sonstige Einzahlungen	16,2	14,6	14,3
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14,5	13,6	11,9
9.	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	959,7	853,9	892,9
10.	- Personalauszahlungen	241,3	281,8	323,0
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	278,2	272,6	333,5
13.	- Transferauszahlungen	401,7	534,6	513,7
14.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,6	0,2	0,2
15.	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	921,8	1.089,2	1.170,4
16.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9. ./ 15.)	37,9	-235,3	-277,5
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	82,1	545,4	128,6
	dar.: Investitionszuweisungen vom Bund	0,0	0,0	0,0
	Investitionszuweisungen vom Land	43,4	303,5	55,1
	Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV	0,0	0,0	0,0
	Investitionszuschüsse v. übrigen Bereichen/priv	38,7	241,9	73,5
20.	Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Grundstücken, ...	0,0	0,0	0,0
23.	sonstige Zahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0
	dar.: Einzahlung aus der Abwicklung v. Baumaßn.	0,0	0,0	0,0
24.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	82,1	545,4	128,6
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	176,7	533,5	105,4
	dar.: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	74,3	89,0	42,0
	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	102,4	441,0	63,4
	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	3,5	0,0
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Grundstücken	0,0	16,5	15,0
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	5,9	10,0	4,5
	dar.: Auszahlungen für den Erwerb BGA	2,9	8,0	3,5
	dar.: Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern - GWG	3,0	2,0	1,0
32.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	182,6	560,0	124,9
33.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-100,5	-14,6	3,7
40.	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2,8	2,8	2,8
46.	+ voraussichtlicher/tatsächlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HHJ	408,3	342,9	90,2
50.	= voraussichtlicher/tatsächlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ	342,9	90,2	-186,4

Pos.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1.	677,0	677,0	677,0	849,0	849,0	849,0	849,0	849,0	849,0
2.	118,3	197,3	136,0	201,8	201,8	201,8	201,8	201,8	201,8
4.	26,6	26,6	26,6	40,4	40,4	40,4	40,4	40,4	40,4
5.	11,8	11,8	11,8	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9	13,9
6.	33,6	30,7	30,7	39,8	39,8	39,8	39,8	39,8	39,8
7.	14,3	14,3	14,3	14,6	14,6	14,6	14,6	14,6	14,6
8.	11,6	11,3	10,9	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
9.	893,2	969,0	907,3	1.170,5	1.170,5	1.170,5	1.170,5	1.170,5	1.170,5
10.	284,8	290,0	298,7	240,6	240,6	240,6	240,6	240,6	240,6
12.	255,5	255,7	260,5	239,7	239,7	239,7	239,7	239,7	239,7
13.	542,3	528,5	533,4	502,6	502,6	502,6	502,6	502,6	502,6
14.	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
15.	1.082,8	1.074,4	1.092,8	983,2	983,2	983,2	983,2	983,2	983,2
16.	-189,6	-105,4	-185,5	187,3	187,3	187,3	187,3	187,3	187,3
17.	0,1	123,4	45,8	11,9	11,9	11,9	11,9	11,9	11,9
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,1	98,4	45,8	11,9	11,9	11,9	11,9	11,9	11,9
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.	0,0								
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24.	0,1	123,4	45,8	11,9	11,9	11,9	11,9	11,9	11,9
25.	0,0	111,2	71,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	111,2	71,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26.	0,0								
28.	1,0								
29.	4,0	4,0	4,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
	3,5	3,5	3,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	0,5	0,5	0,5	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
32.	5,0	116,2	76,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
33.	-4,9	7,2	-30,2	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9
40.	2,8								
46.	-186,4	-383,7	-484,7	-703,2	-514,8	-326,4	-138,0	50,4	238,8
50.	-383,7	-484,7	-703,2	-514,8	-326,4	-138,0	50,4	238,8	427,2